

Nießbrauch Vorteilsrechner

Idee und Entwicklung: Rolf Klein, European Financial Planner €FP



Berechnung der Schenkungsteuer

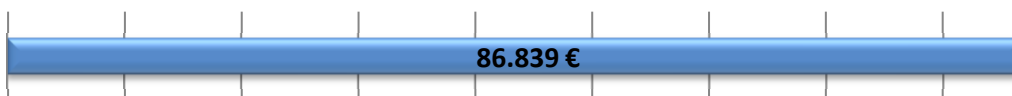
- * Die günstige Bewertung des Nießbrauchs vorbehalt schont die Freibträge
- * Der Freibetrag für Schenkungen bzw. Erbschaften kann in 10 Jahren erneut genutzt werden

| | |
|--|------------------|
| Alter des Schenkers/der Schenkerin | 60 Jahre |
| Geschlecht | Frau |
| Schenkungsbeitrag | 1.000.000 € |
| Schenkungen in den letzten zehn Jahren | 0 € |
| Wer soll beschenkt werden? | Kind / Stiefkind |
| Steuerklasse (Schenken & Erben) | I |
| Vervielfältiger | 13,871 |
| Jährlicher Ertrag | 4,00% |
| Jährlicher Nießbrauch | 40.000 € |

Auswirkungen auf die Schenkungsteuer

| | |
|---|------------------|
| a. Schenkungsbeitrag mit Nießbrauchsregelung | 1.000.000 € |
| Kapitalwert des Nießbrauchs | 554.840 € |
| Schenkungssteuerfreibetrag | 400.000 € |
| Schenkungen in den letzten zehn Jahren | 0 € |
| zu versteuern | 45.160 € |
| Schenkungssteuersatz | 7% |
| Schenkungssteuer mit Nießbrauchsregelung | 3.161 € |
| b. Schenkungsbeitrag ohne Nießbrauchsregelung | 1.000.000 € |
| Schenkungssteuerfreibetrag | 400.000 € |
| Schenkungen in den letzten zehn Jahren | 0 € |
| zu versteuern | 600.000 € |
| Schenkungssteuersatz | 15% |
| Schenkungssteuer | 90.000 € |

Schenkungssteuerersparnis



Hinweis: Die oben ermittelten Zahlen wurden mit großer Sorgfalt ermittelt und sollen eine Orientierung geben. Es handelt sich um eine finanzmathematische Analyse und um keine Rechts- oder Steuerberatung. Eine Haftung für die Richtigkeit der Berechnungen wird nicht übernommen. Wenn Sie eine individuelle Beratung wünschen, so setzen Sie sich bitte mit Ihrem Steuerberater oder Fachanwalt in Verbindung.

Haben Sie Interesse an einer individuellen Gestaltung?

Die Bedarfe oder Wünsche von Mandanten und die familiäre Situation sind sehr unterschiedlich und individuell. Es gibt somit keine Pauschallösung. Gerne erarbeite ich Ihnen, mit der Hilfe eines Fachanwaltes für Erbschaft- und Steuerrecht, ein Gestaltungskonzept zur Optimierung Ihres Nachlassmanagements.

Rufen Sie mich an unter: 02151-313148 oder schreiben mir eine eMail an: klein@rk-familyoffice.de